



Dezernat III

Az.

Datum:

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V521/2016

Betreff

Bürgeranfrage über Ideenplattform – Überprüfung des Vormerksystems für Kinderbetreuung

Betrifft Antrag / Anfrage:

Antragsteller/in:

Versand an

Öffentlichkeitsstatus:

- Mitglieder des Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Stadtteilbezug:

Nein

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird diese Informationsvorlage Nr. V521/2016 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss am 15.12.2016 als

Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V521/2016

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Dr. Freundlieb

Kurzfassung des Sachverhaltes

Die Ideenplattform der Stadtverwaltung gibt allen Mannheimerinnen und Mannheimern ganzjährig die Möglichkeit, mit ihren Ideen und Vorschlägen zur Gestaltung Mannheims beizutragen. Damit eine Idee weiter bearbeitet werden kann, müssen in der „Votingphase“ von sechs Wochen 100 Personen die Idee unterstützen.

Eine Elterninitiative hat sich in diesem Rahmen für eine Überprüfung des Vormerksystems für Kinderbetreuung (MeKi) eingesetzt und hat mit der erforderlichen Mindestzahl von 100 Unterstützer/innen das Quorum innerhalb des Zeitraums von 1. Juli bis 12. August 2016 erfüllt.

Aus Sicht der Elterninitiative hat sich das zentrale Vormerksystems Kinderbetreuung, das 2012 implementiert wurde, grundsätzlich bewährt. Die Eltern sprechen sich zweifelsfrei für eine Fortführung aus. Zugleich wünschen sie sich einen offenen Diskussionsprozess über mögliche Verbesserungen.

Da die Vorschläge keine unmittelbare, finanzielle Auswirkung auf den städtischen Haushalt haben, nimmt der Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder mittels einer Informationsvorlage Stellung zu den zentralen Anregungen. Die Informationsvorlage wird sowohl den Initiatoren zugesandt als auch auf der Ideenplattform eingestellt.

Hauptforderung der Petenten ist, dass Kinder, die sich bereits in der Krippe eines Kinderhauses befinden, beim altersbedingten Wechsel in den Kindergarten die Zusage erhalten, in der Einrichtung bleiben zu können. Der Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder hat frühzeitig den fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Elterninitiative gesucht. Im Zuge dessen haben die Initiatoren eine ergänzende Abfrage unter Elternbeiräten städtischer Einrichtungen durchgeführt, in der weitere Verbesserungsvorschläge bzw. Fragen zum Meldesystem Kinderbetreuung entgegengenommen wurden.

Die Fachverwaltung begrüßt das hohe Engagement der Eltern und ist in besonderer Weise an einer Fortsetzung des Dialogs interessiert. Die Fachverwaltung kommt deshalb der Bitte nach, auch den erweiterten Fragenkatalog zu beantworten.

Eine Reihe der über 20 unterschiedlichen Anregungen kann durch den Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder positiv beantwortet werden. Eine weitere Reihe von Vorschlägen (bspw. Stärkung des Kinderhausgedankens, stärkere Berücksichtigung von Geschwisterkindern) betrachtet die Fachverwaltung als konstruktiven Diskussionsbeitrag für eine mögliche Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs. Etwaige Änderungen am Vormerksystem für Kinderbetreuung werden vorab in einem umfangreicheren Beteiligungsprozess abgestimmt und müssen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

- 1. Einleitung**
- 2. Vorschläge und Fragen zum aktuellen Anmeldeverfahren**
- 3. Vorschläge und Fragen zur Vergabe von Betreuungsplätzen**

Sachverhalt

1. Einleitung

Auf den nachfolgenden Seiten wird auf alle Fragen und Anregungen der Eltern zum Vormerksystem für Kinderbetreuung eingegangen. Die Antworten und Kommentare der Fachverwaltung sind thematisch gegliedert in die beiden Schwerpunkte Anmeldeverfahren und Platzvergabe. Den Antworten der Fachverwaltung sind die Anregungen bzw. Fragen der Eltern vorangestellt.

2. Vorschläge und Fragen zum aktuellen Anmeldeverfahren:

A) Anregung: Die auf der Internetseite der Stadt Mannheim durch MeKi zur Verfügung gestellten Informationen könnten sich alle im Download-Bereich an derselben Stelle befinden und ggf. in mehreren Sprachen verfügbar sein (ähnlich dem Formular zur Vormerkung), da hier bereits Missverständnissen vorgebeugt werden könnte. Hier könnte es auch genauere Informationen zu den benötigten Nachweisen geben, z.B. für Selbstständige, um diese bereits im Vorfeld ausfüllen zu können. Für die Arbeitsbescheinigung sollte es ein einheitliches Formular geben, welches von der Servicestelle Eltern herausgegeben wird und dem Arbeitgeber zum Ausfüllen vorzulegen ist.

Antwort der Fachverwaltung:

Nach Abschluss der Neuorganisation des Fachbereichs 56 wurde die Internetseite überarbeitet und aktualisiert. Alle Informationen zu Meki finden sich an derselben Stelle zum Download. Das Formular liegt in sieben verschiedenen Sprachen vor. Die weitere Übersetzung von Informationsmaterialien befindet sich in Vorbereitung. Den Vorschlag, weiterführende Informationen zu den erforderlichen Nachweisen und ein Muster zum Download für die Arbeitsbescheinigung zur Verfügung zu stellen, greift die Verwaltung gerne auf.

B) Anregung: Im Formular zur Vormerkung sollte es eine Möglichkeit geben, Arbeitszeiten präziser anzugeben, Wegezeiten sollten anzugeben sein sowie eine besondere Belastung der Eltern durch Schichtdienste oder zu pflegende Familienangehörige.

Antwort der Fachverwaltung:

Die Einrichtungen des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Einrichtungen der Schulkinderbetreuung sind bei der Platzvergabe gebunden an die einheitlichen Vergabekriterien, die seitens des Gemeinderats beschlossen wurden.

Darin finden soziale Belastungen der Familien bereits umfangreiche Berücksichtigung. So werden über ein Punktesystem bspw. Alleinerziehende mit Ganztagsbeschäftigung (Stundenumfang von mindestens 28 Stunden/Woche) und Eltern, die beide ganztags beschäftigt sind, besonders berücksichtigt. Sind Geschwister bereits in Betreuung, werden diese Kinder ebenso bevorzugt aufgenommen.

Eine Übersicht über die bestehenden Vergabekriterien findet sich unter

https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/31447/140827_plakat_vergabekriterien_28_11_2012_d.pdf.

Das vorliegende MeKi-Formular zur Vormerkung von Betreuungsplätzen bildet alle Fragestellungen ab, die für die Vergabe der Plätze gemäß dieser Beschlusslage relevant sind. Einer weiteren Differenzierung der Kriterien steht der Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder mit einer Ausnahme grundsätzlich zurückhaltend gegenüber. So ist zu prüfen, ob ein Nachweis von Pflegezeiten dem Kriterium Beschäftigung der Eltern zugeordnet werden könnte, um eine Besserstellung für pflegende Angehörige zu ermöglichen. Eine Entscheidung über eine entsprechende Änderung ist durch den Gemeinderat zu treffen.

C) *Anregung*: Eine Information, inwiefern sich der Arbeitsumfang der Eltern auf die Zuteilung der Betreuungsform (Regel-, VÖ-, GT-Platz) auswirkt.

Antwort der Fachverwaltung :

Die Stadt Mannheim hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Deshalb wird bei der Platzvergabe nicht nur berücksichtigt, ob Eltern berufstätig sind, sondern auch, in welchem zeitlichen Umfang sie ihrer Beschäftigung nachgehen. Eltern mit größerem Beschäftigungsumfang haben in der Regel auch einen höheren Betreuungsbedarf für ihr Kind. Der Beschäftigungsumfang ist deshalb ein wichtiges Kriterium bei der Platzvergabe und wirkt sich entsprechend auf die Höhe der Punktzahl aus, die eine Vormerkung erhält. Je höher die erreichte Punktzahl insgesamt, desto größer sind die Chancen, das gewünschte Betreuungsangebot in der gewählten Einrichtung zu erhalten.

D) *Anregung*: Eine Information, inwiefern sich die Priorisierung der Einrichtungen auf die Zuteilung eines Betreuungsplatzes in den Einrichtungen auswirkt.

Antwort der Fachverwaltung:

Die Eltern können im Vormerkbogen drei Wunscheinrichtungen angeben. Die Angabe dient dazu, den Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten, der dem Wunsch der Eltern entspricht. Die Vormerkung wird in die Vormerklisten der von den Eltern bevorzugten Einrichtungen aufgenommen. Jede Einrichtung prüft anhand ihrer Vormerkliste, ob eine Aufnahme möglich ist. Dabei wird strikt nach der Höhe der erreichten Punktzahl der einzelnen Vormerkungen verfahren. Ist eine Aufnahme in mehreren Einrichtungen möglich, können die Eltern zwischen den Einrichtungen wählen.

E) Anregung: Zusätzliche Kriterien sollten genauer erläutert werden, da gerade der Anspruch über den erwähnten § 27 SGB VIII für viele Eltern unklar ist :

- Möglichkeiten der Angabe im Anmeldeformular
- Ansprechpartner des Jugendamtes und bessere Zusammenarbeit
- Informationen zur Bepunktung der Kriterien.

Antwort der Fachverwaltung:

Alle für die Platzvergabe relevanten Kriterien bzw. die ihnen zugeordnete Punktzahl, können auf den Internetseiten der Servicestelle Eltern eingesehen oder bei der Servicestelle Eltern direkt erfragt werden.

Die Sozialen Dienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt erarbeiten im Rahmen ihres gesetzlichen Schutzauftrages Empfehlungen für Kinder in besonders belasteten Lebenslagen, um einer Gefährdung des Kindeswohls oder einer drohenden Behinderung des Kindes vorzubeugen. Erhält ein Kind, das sich in einer solchen Ausnahmesituation befindet, eine Empfehlung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, so wird es bevorzugt und möglichst unverzüglich aufgenommen. Eine solche Empfehlung auszusprechen, ist jedoch allein das Recht der Sozialen Dienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt. Weiterführende Informationen zu den Sozialen Diensten der Stadt Mannheim erhalten Sie unter <https://www.mannheim.de/buerger-sein/soziale-dienste-hilfen-zur-erziehung>.

F) Anregung: Geschwisterkinder sollten mit evtl. zugehöriger Einrichtung im Antragsformular angegeben werden können.

Antwort der Fachverwaltung: Im aktuellen „Vormerk-Formular“ besteht bereits die Möglichkeit anzugeben, ob sich ein Geschwisterkind in Betreuung befindet. Kinder, deren Geschwister bereits in Betreuung sind, erhalten eine höhere Punktzahl und werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

G) Anregung: Bestätigt werden sollte die Eingabe in das System – nicht wie bisher lediglich der Erhalt der Anmeldung. Zusammen mit der Bestätigung der Eingabe sollte es eine Auskunft über den Punktestand geben – so könnten Fehler minimiert werden, sollten Eltern nicht die erwartete Punktzahl erhalten haben.

Antwort der Fachverwaltung:

Alle Eltern erhalten unmittelbar nach Eingang des Vormerk-Formulars in der Servicestelle Eltern eine Eingangsbestätigung (entweder per Postkarte oder per E-Mail). Nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen werden die Daten in das Computersystem übertragen. Eltern können sich auf Nachfrage bei der Servicestelle Eltern über den aktuellen Sachstand sowie die erreichte Punktzahl erkundigen.

Der Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder prüft im Zuge der Weiterentwicklung der Erfassungssoftware (online-Version), ob ein automatisierter Versand der Eingangsbestätigung per E-

Mail möglich ist und inwiefern neben der erfolgreichen Eingabe auch die erfassten Daten, die Einrichtungswünsche und die gemäß den Vergabekriterien errechneten Punkte in diese automatisierte Bestätigung aufgenommen werden können.

H) Anregung: Als bestmögliche Lösung wäre ein System zu erwähnen, in das sich Eltern einloggen können um so, im Sinne des dynamischen Charakters des MeKi, auch ihre aktuelle Rangfolge einsehen zu können sowie ihre eigenen Angaben, die im System hinterlegt sind und die zugehörige Bepunktung.

Antwort der Fachverwaltung:

Die angestrebte Umstellung auf eine Online-Vormerkung – über ein System mit einem benutzerspezifischen Zugang zur eigenen aktuellen Vormerkung – wird aktuell vorbereitet. Eine Einsicht in die aktuelle Rangfolge und damit Einsicht in den Punktestand anderer Eltern ist aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

3. Vorschläge und Fragen zur Vergabe von Betreuungsplätzen

I) Anregung: Sollte kein Betreuungsplatzangebot gemacht werden können, sollten die Eltern hierüber ebenfalls informiert werden mit einer Information zum weiteren Procedere.

Antwort der Fachverwaltung:

Die Platzvergabe für das neue Betreuungsjahr startet in der Regel im März eines Jahres für das darauffolgende Betreuungsjahr. Die Eltern werden schriftlich über das Prozedere informiert. Städtische Tageseinrichtungen und freie Träger können zu diesem frühen Zeitpunkt nur diejenigen Plätze vergeben, von denen sie sicher wissen, dass sie zum kommenden Betreuungsjahr auch tatsächlich frei werden. Erfahrungsgemäß entscheiden sich einige Eltern erst im Laufe des Frühsommers, ob sie ihr Kind von Kindergarten oder Hort abmelden wollen. Deshalb wissen die Einrichtungen erst spät, dass der Betreuungsplatz frei wird und einem anderen Kind zur Verfügung gestellt werden kann. Das bedeutet, dass in den Monaten April bis Juli immer wieder Plätze noch frei werden. Alle Einrichtungen / Träger tragen Sorge, frei werdende Plätze möglichst rasch Eltern, die noch keinen Platz gefunden haben, anzubieten. Bei jeder Einzelmeldung allen Eltern, die noch nicht berücksichtigt werden können, gleichzeitig eine Absage zu erteilen, wäre nicht zielführend. Umso wichtiger ist, dass das Verfahren bekannt ist. Gerne steht auch die Servicestelle Eltern zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

J) Anregung: Eltern, die eine Zusage erhalten, sollten in diesem Schreiben ebenfalls die Information finden, dass sie sich bei einem Übergang (Krippe-Kindergarten-Hort) erneut bei MeKi registrieren müssen.

Antwort der Fachverwaltung:

Die Verwaltung wird die Anregung gerne aufgreifen und prüfen. Aktuell gibt es einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite. Die Eltern werden darüber hinaus beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten sowie vom Übergang vom Kindergarten in den Hort sowie bei dem Wunsch, ein anderes Betreuungsangebot für das Kind zu erhalten (zum Beispiel: Ganztagesbetreuung statt VÖ Betreuung) auf die Notwendigkeit, ein MeKi Formular auszufüllen, hingewiesen.

K) Anregung: Die Zusage durch die Einrichtungen erscheint problematisch, da Eltern dies z.T. missverstehen und annehmen, die Einrichtung würde die Plätze vergeben. Die Zu- und Absagen sollten durch das MeKi System postalisch erfolgen bzw. zumindest sollte die Vergabe durch MeKi gekennzeichnet sein.

Antwort der Fachverwaltung:

Die Plätze werden nicht von der Servicestelle Eltern (MeKi) vergeben, sondern in der Tat von den Einrichtungen selbst bzw. dem Träger. Bei der Platzvergabe für die städtischen Tageseinrichtungen werden die vom Gemeinderat verabschiedeten Kriterien strikt eingehalten. Es gibt hiervon keine Abweichung.

Die Servicestelle Eltern (MeKi) hat wesentlich folgende Funktionen: Als „front office“ werden die Vormerkbögen hier entgegengenommen und sorgfältig geprüft. Die Servicestelle informiert Eltern über alle Fragen zum Vormerksystem und hilft bei der Ausfüllung der Bögen. Als zentrale Beratungseinrichtung ist sie Anlaufstelle für alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, gleich, ob in einer städtischen oder in einer Einrichtung in freier Trägerschaft.

Die zentrale Erfassung aller Vormerkungen stellt ein wichtiges Instrument zur Erhebung des stadtweiten Bedarfs an Betreuungsplätzen dar und unterstützt so die Stadt bei der Weiterentwicklung ihres Betreuungsangebotes.

L) Anregung: Es wäre schön, über die Kriterien für Nicht-Mannheimer Bürger informiert zu werden, gerade in der Innenstadt und in den Stadtrandgebieten kann dies von Interesse sein, da Eltern sich hier zusätzlich sorgen.

Antwort der Fachverwaltung:

Nicht in Mannheim wohnhafte Kinder haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in einer Mannheimer Einrichtung. Nicht-Mannheimer Kinder werden in der Regel in ihrer Heimatgemeinde mit einem Betreuungsplatz versorgt. Ausnahmen bestehen bei Betriebskindergärten. Betriebskindergärten schließen Sondervereinbarungen mit der Stadt Mannheim.

M) Anregung: Nachweise sollten z.B. drei Monate vor der Platzvergabe eingereicht werden und maximal einen Monat alt sein, um ihre Aktualität zu sichern; werden Formulare nicht eingereicht (z.B. auch, wenn dies aufgrund von Elternzeit schwerer möglich ist), wird dennoch ein Platz zugeteilt, kann jedoch, sollte er nicht gerechtfertigt sein (Nachforderung der Dokumente) ggf. verfallen, wenn sich hierdurch eine niedrigere Punktzahl ergibt.

Antwort der Fachverwaltung:

Da kontinuierlich Plätze vergeben werden ist die Festlegung eines Stichtags nicht sinnvoll. Vor der Registrierung einer Vormerkung überprüft die Servicestelle Eltern sehr sorgfältig die vorgelegten Angaben und Nachweise. Änderungen können der Servicestelle jederzeit mitgeteilt werden. Eintragungen werden dann umgehend angepasst. Darüber hinaus besteht eine Mitwirkungspflicht der Eltern. D.h. Eltern müssen der Servicestelle alle Änderungen bzgl. ihrer Vormerkung mitteilen. Bei jeder neu vorgelegten Vormerkung überprüft die Servicestelle zudem die bisherigen Angaben.

N) Anregung: Kinder, die sich bereits in der Einrichtung befinden, sollen nach Möglichkeit diese auch beim Übertritt von Krippe zu Kindergarten weiter besuchen können. Alles andere widerspricht dem Konzept eines Kinderhauses. Kinder, deren Geschwister sich in der gleichen Einrichtung befinden, sollten ebenfalls zusätzliche Punkte erhalten, unabhängig vom „Punktegleichstand“. Kinder, deren Geschwister sich ebenfalls in Betreuung befinden, jedoch in einer anderen Einrichtung, sollten ebenfalls zusätzliche Punkte erhalten, unabhängig vom „Punktegleichstand“, jedoch weniger als solche, die sich in der gleichen Einrichtung befinden (bspw. Hort an der Schule und Hort im Kinderhaus). Es ist zu erwägen, die Geschwisterregelung für die Anzahl der Geschwister zu erhöhen.

Antwort der Fachverwaltung:

Der Kinderhaus-Gedanke besitzt in städtischen Einrichtungen einen besonderen Stellenwert. Nicht ohne Grund kann der Fachbereich auf eine lange Tradition von Kinderhäusern zurückblicken, die Kindern einen direkten Übergang zwischen einzelnen Betreuungsformen innerhalb einer Einrichtung ermöglicht haben. Darüber hinaus erkennt die Stadt Mannheim den Stellenwert für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Falle einer stärkeren Berücksichtigung von Geschwisterkindern grundsätzlich an.

Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen muss die Stadt Mannheim alle Eltern im Blick behalten, die einen Betreuungsplatz suchen, auch Kinder, die in einer reinen Krippe oder in der Kindertagespflege angemeldet sind. Auch ihre Bedarfe nach einem Betreuungsplatz müssen berücksichtigt werden.

Die Fachverwaltung prüft, inwiefern eine Anpassung des Kriterienkatalogs möglich ist, um die Kinderhaus-Idee weiterhin zu stärken, ohne dass dadurch Kinder ohne vorangegangenes Betreuungsangebot benachteiligt werden. Eine mögliche Änderung der Vergabekriterien erfordert jedoch einen ausführlichen Abstimmungsprozess auch unter Beteiligung freier Träger sowie einen Gemeinderatsbeschluss.

O) *Anregung*: Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Prioritäten der Einrichtungen mit Punkten zu versehen.

Antwort der Fachverwaltung:

Grundsätzlich finden Elternwünsche Berücksichtigung bei der Platzvergabe. So können Eltern drei Einrichtungen ihrer Wahl bei der Vormerkung ihres Kindes für einen Betreuungsplatz angeben. Eine zusätzliche Priorisierung ist nicht nötig: Die Vormerkungen werden in die Vormerklisten der gewählten Einrichtungen aufgenommen. Erhalten Eltern Platzzusagen aus mehr als einer Einrichtung, haben sie die Möglichkeit, sich für das von ihnen bevorzugte Angebot zu entscheiden. Dass Eltern die von ihnen präferierten Einrichtungen nicht priorisieren müssen, stellt für sie also eine zusätzliche Option dar.

P) *Anregung*: Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Entfernung zur Einrichtung (z.B. nach Schulsprengeln) mit einzubeziehen, da die Nähe zur Einrichtung im System überhaupt nicht berücksichtigt wird (im Hinblick auf die Einschulung wäre dies ebenfalls sinnvoll).

Antwort der Fachverwaltung:

Eltern haben die Möglichkeit, bei der Vormerkung ihrer Kinder für einen Betreuungsplatz drei Einrichtungen ihrer Wahl anzugeben. Oft wünschen Eltern im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dabei auch Betreuungsplätze in der Nähe oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz. Eltern entscheiden damit durch die Benennung ihrer Wunscheinrichtung, welche Kita für sie die bevorzugte ist und ob beispielsweise Nähe zum Wohnort oder zum Arbeitsplatz den Vorzug erhält. Eine Berücksichtigung der Entfernung der Einrichtung zum Wohnort findet in der Bewertung nach den einheitlichen Vergabekriterien deshalb derzeit nicht statt.

Q) *Anregung*: Die Vergabe der Hortplätze erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt als die Vergabe der Kindergartenplätze, welchen Hintergrund hat dies?

Antwort der Fachverwaltung:

Die Vergabe der Schulkindbetreuungsplätze findet nach Möglichkeit kurz nach den Schulanmeldungsterminen statt, damit Eltern möglichst früh Nachricht erhalten, ob ihr Kind in der Schulkindbetreuung einen Platz erhält. Die Vergabe der Betreuungsplätze für Schulkinder (Hortplätze und Verlässliche Grundschule) erfolgt damit etwa einen Monat vor dem Beginn der Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze.

Die Vergabe der Betreuungsplätze für das neue Betreuungsjahr erfolgt in der Regel fortlaufend ab März. Hierbei wird berücksichtigt, dass Eltern ihren Betreuungswunsch für Krippe bzw. Kindergarten mindestens sechs Monate vor der gewünschter Aufnahme in die Kindertagesstätte anmelden müssen.

R) Anregung: Die Situation hinsichtlich der Hortplätze von potenziellen Schulbezirkswechslern kann ebenfalls diskutiert werden.

Antwort der Fachverwaltung:

Für die Schulkindbetreuung, angeboten durch den Fachbereich Bildung, gilt, dass die Vergabe eines Hortplatzes an den Besuch der Grundschule gebunden ist. Die Zuweisung zu einer Grundschule erfolgt grundsätzlich über die Wohnanschrift des Kindes und den Einzugsbereich der Schule (Grundschulbezirk).

Der Besuch eines anderen Hortangebots ist gebunden an einen genehmigten Schulbezirkswechsel, der durch das Staatliche Schulamt ausgesprochen wird.

Vormerkungen für Horte von Kinderhäusern des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder sowie für Horte freier Träger können grundsätzlich unabhängig vom zuständigen Schulbezirk getätigt werden.